



## KONTAKT:

 TU Ilmenau  
Referat Gleichstellung, Diversität & Gesundheit  
Am Helmholtzring 1 (Haus M)  
98693 Ilmenau

 referat-gdg@tu-ilmenau.de

 03677 / 69 3339



Lieber früher als  
später einen Antrag  
stellen!

## ANTRAG

Um einen Nachteilsausgleich zu erhalten, musst du einen Antrag stellen:

- Du benötigst ein formloses **Anschreiben** an den Prüfungsausschuss, das du bei deinem Prüfungsamt abgibst.
- Du fügst einen Nachweis bei (z.B. ein **ärztliches Attest** – Vorlage siehe: QR-Code Website).
- Du hast die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen zu benennen und zu begründen.
- Je früher du deinen Antrag stellst, desto besser (am besten mindestens vier Wochen vor dem Prüfungsanmeldezeitraum). Bitte beachte die **Fristen** (QR-Code Website)!
- Bei Ablehnung kannst du **Widerspruch** einlegen.

## ANSPRECHPERSONEN

- Psychologische Kontaktstelle:  
Carolin Stotzka | carolin.stotzka@tu-ilmenau.de
- Diversitätsbeauftragte:  
Andrea Krieg | andrea.krieg@tu-ilmenau.de
- Prüfungsämter der Fakultäten
- Studierendenberatung  
studienberatung@tu-ilmenau.de

Website:



Leitfaden:



# (K)EIN THEMA AN DER TU

## NACHTEILSAUSGLEICH INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE



## DAS GESETZ IST AUF IHRER SEITE!

Das Sozialgesetzbuch (SGB IX), das Hochschulgesetz und die Prüfungsordnungen stellen sicher, dass alle Studierenden der TU Ilmenau mit einer länger andauernden **gesundheitlichen Beeinträchtigung** das **Recht** auf einen Nachteilsausgleich haben.

### Dazu zählen

- körperliche Beeinträchtigungen
- seelische/psychische Beeinträchtigungen
- geistige Beeinträchtigungen
- Sinnesbeeinträchtigungen
- chronische Krankheiten
- Teilleistungsstörungen

## VORAUSSETZUNGEN

- **Dein Arzt/Deine Ärztin** hat bestätigt, dass du eine länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung hast (Nachweispflicht).
- Deine Beeinträchtigung/Erkrankung führt zu Nachteilen oder **Erschwernissen** in deinem Studium.
- Grundsätzlich kannst du trotz deiner Beeinträchtigung studieren und Prüfungen ablegen.

## INDIVIDUELLER NACHTEILSAUSGLEICH

Jeder Nachteilsausgleich ist individuell!  
Je nach Beeinträchtigung und tatsächlichen Auswirkungen auf dein Studium, können passgenaue Ausgleiche ermöglicht werden.

**Du legst also dieselben Leistungen ab wie alle, aber das WIE wird angepasst.**

Beispiele für Nachteilsausgleiche:

- Studienverlauf (z.B. Sonderstudienplan)
- Prüfungsmodalitäten (z.B. Schreibzeitverlängerung)

**Lass dich hierzu gerne beraten!**

## DARAUS FOLGT:

- Wenn du die genannten Voraussetzungen erfüllst, hast du einen **Rechtsanspruch** auf einen Nachteilsausgleich.
- Wenn du einen Antrag gestellt hast, wird dein individueller Nachteilsausgleich vom Prüfungsausschuss festgelegt. Dadurch kann bestmöglich auf deine persönliche Situation eingegangen werden.
- Bitte informiere deine Lehrenden über deinen Nachteilsausgleich, sobald dieser festgelegt wurde.



*Jeder hat das  
Recht auf  
Chancengleichheit!*